

# Strategische Autonomie der EU

## Zwischenstand im Match Zivilmacht – Militärmacht

Thomas Roithner

Die zeitliche Nähe zweier Weichenstellungen im Juni 2016 war eher zufällig, die Auswirkungen haben jedoch bis dato einen engen Zusammenhang. Am 23. Juni wurde in Großbritannien für den Austritt aus der EU votiert und am 28. Juni fand der Beschluss der EU-Globalstrategie (EU 2016) statt. Ein Jahr nach der Verabschiedung der Globalstrategie führte die hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Federica Mogherini aus, dass „in diesem Feld in den letzten zehn Monaten mehr erreicht wurde als in den letzten zehn Jahren“ (Mogherini 2017: 5) und ein weiteres Jahr später wurde ein „rascher Fortschritt“ (EEAS 2018) festgestellt. Großbritannien hat zu weitgehende Autonomie der EU in Sicherheits-, Verteidigungs-, Rüstungs- und Militärfragen in den letzten Dekaden stets zurückgewiesen und blockiert, um der NATO und den USA eine aktive Rolle in Europa zu sichern. Die Globalstrategie hat mitunter EU-*Hard Power* angekündigt und ein Ausscheiden Großbritanniens bedeutet ein Abgang jenes Landes, welches *Hard Power* zwar wünscht, diese jedoch in transatlantischer Abhängigkeit verortet. Donald Trumps *America first* und seine Kritik an NATO und EU haben seit Jahresbeginn 2017 einer autonomen EU-Militär- und Rüstungspolitik zusätzlichen Antrieb gegeben. Geopolitische und geoökonomische Machtverschiebungen vom Atlantik zum Pazifik sowie die EU betreffende Migration haben deutlich mehr zur *Versicherheitslichung* beigetragen als zur Herausbildung ziviler Konfliktbearbeitungsmechanismen.

Dieser Beitrag skizziert die jüngste sicherheitspolitische Entwicklung und fokussiert dabei auf die (1) Auslandseinsatzpolitik, (2) rüstungsindustrielle und -politische Entwicklungen und die (3) engere Zusammenarbeit im Rahmen der EU.

Katastrophen, Krisen und Kriege haben in den letzten 20 Jahren dafür gesorgt, dass sich die Außen-, Sicherheits- und Militärpolitik der EU und der Mitgliedstaaten „weiterentwickelt“ hat. Mehrheiten in Politik, Militär und der Rüstungsindustrie sprechen von einer „Weiterentwicklung“ während kritische Stimmen eine „Militarisierung“ belegen. Der völkerrechtswidrige Kosovo-Krieg der NATO hat 1999 wenige Monate später zur Herausbildung einer 60.000 SoldatInnen starken EU-Eingreiftruppe geführt. Die Union sollte befähigt werden, „autonom Beschlüsse zu fassen“ und „EU-geführte militärische Operationen einzuleiten und durchzuführen“ (EU Rat 1999). Nicht abgeschlossen ist die Debatte, ob die EU künftig völkerrechtswidrig nach dem Kosovo-Modell Krieg führen soll und darf. Die Anschläge vom 11. September 2001 in den USA brachten auch auf dieser Seite des Atlantiks das sensible Verhältnis von Freiheit und Sicherheit erheblich durcheinander. Die Ablehnung des Nizza-Vertrages (EU 2001) durch Irland – die einzige Volksabstimmung zu diesem Vertrag – war ein ausschlaggebender Punkt, um ein sicherheitspolitisches Kerneuropa auf den Weg zu bringen. Dies sollte EU-Militäreinsätze erleichtern. Die Terroranschläge von London und Madrid ließen die Verteidigungsagentur – vormals Rüstungsagentur genannt – operativ werden, und nicht wenige Krisen brachten die Forderung nach einer EU-Armee in die Schlagzeilen. Mit den

Flüchtenden aus Syrien, Somalia, Irak oder Afghanistan kamen EU-weit die Sicherheitspakete. Beinahe jede Krise brachte unverhältnismäßig viel *Versicherheitlichung*, Aufwertung des Militärs und Überwachung, jedoch viel zu wenig Krisenprävention und ziviles Krisenmanagement. Krisen durch die Brille des Militärs und seiner Interessen zu betrachten beengt das Denken von zivilen Ansätzen.

Diese Entwicklung eröffnete stets ein Spannungsfeld mit den USA, die den EU-Staaten – die meisten davon auch im NATO-Bündnis – Bedingungen zu diktieren versuchten: keine Abkopplung von den USA, kein EU-Gegenblock, keine Verdopplung sicherheitspolitischer Strukturen, keine Diskriminierung von NATO-Staaten ohne EU-Mitgliedschaft und die USA dürfen nicht zu Alleingängen gezwungen werden (Keller 2010: 212 f.). Das Ringen um sicherheitspolitische Autonomie begleitet den Integrationsprozess seit Jahrzehnten und zählt – mit veränderten Schwerpunkten – bis dato zu den zentralen Herausforderungen der EU. Gegenwärtig blickt die EU auf über 15 Jahre Erfahrung mit autonomen Militäreinsätzen zurück. Autonomie wird heute stark unter rüstungsindustriellen Gesichtspunkten debattiert und ob sich eine EU-Armee als „wahre europäische Armee“ (Vorstellung von Emmanuel Macron, *Die Welt* 2018) oder eine „echte europäische Armee“ (Vorstellung von Angela Merkel, *Süddeutsche Zeitung* 2018) präsentieren soll. Strategische Autonomie ist die Befähigung, „selbst außen- und sicherheitspolitische Prioritäten zu setzen und Entscheidungen zu treffen, sowie die institutionellen, politischen und materiellen Voraussetzung, um diese in Kooperation mit Dritten oder, falls nötig, eigenständig umzusetzen“ (Lippert, von Ondarza, Perthes 2019: 5). Autonomie wird im Wesentlichen als Militärprojekt verstanden.

Die EU-Staaten haben unterschiedliche außenpolitische Traditionen. Während heute 22 der 28 EU-Staaten ebenso NATO-Mitglieder sind, wurden 1995 drei neutrale Staaten EG-Mitglieder. Dazu kamen mit der EU-Osterweiterung 2004 Länder, die – mit Blick nach Osten – schneller in die NATO als in die EU wollten. Heute ist ein bunter Strauß von Außenpolitiken zu hören, die mit einer *gemeinsamen Stimme* sprechen sollten. Die Flüchtlingspolitik, die Konfliktlösung in Syrien, die Russland-Sanktionen, die Anerkennung von Palästina und Kosovo, das chinesische Seidenstraßenprojekt oder die Rolle von Atomwaffen zeigen, dass die gemeinsame Stimme in Teilen hochgradig kakophonisch klingt.

Frieden und Sicherheit entwickeln sich in Europa tendenziell zu einer institutionellen Monokultur. Dass die EU-Globalstrategie (2016: 16) in der NATO bei der kollektiven Verteidigung den primären Handlungsrahmen sieht, schmälert die Autonomiebestrebungen der EU vorerst nicht. Internationale Politik und die Suche nach Partnern für Abrüstung oder zivile Krisenprävention endet aber nicht an den politischen und geografischen Grenzen des „Westens“. Inklusiv wirkende Organisationen wie die UNO und die OSZE müssen wieder von einer zur Wahl stehenden Institution zu jenen Instanzen werden, die Hauptverantwortung für globale und regionale Sicherheit und Friedenspolitik tragen. *Institutioneller Pluralismus* umfasst beispielsweise darüber hinaus den Europarat oder die Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation und schließen Russland nicht aus.

Den Friedensnobelpreis erhielt die EU im Jahr 2012 u. a. für die „Verbrüderung der Völker“ (EU 2012). Die europäische Integration und die wirtschaftliche Entwicklung haben zweifellos dafür gesorgt, dass Deutsche und Franzosen nicht mehr aufeinander schießen. Heute steht die Frage im Raum, welche Instrumente nötig sind, dass Deutsche und Franzosen nicht gemeinsam auf andere schießen.

## Militärische Operationen und zivile Missionen

Militärische und zivile Auslandseinsätze sind seit 2003 ein sichtbares Zeichen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Aktuell verweist die EU auf 17 laufende und auf etwas mehr abgeschlossene Einsätze (EEAS 2019). Die räumlichen Schwerpunkte der etwa drei Dutzend Auslandseinsätze liegen in Afrika und am Balkan. In der Schnittmenge aus deutscher „Verantwortung“ und dem Teils neokolonialen Interventionsge-  
 ruch der französischen Afrikapolitik liegen auch hoch umstrittene EU-Militäreinsätze. Nicht wenige Auslandseinsätze der EU hatten und haben zumindest einen indirekten Zusammenhang mit der Sicherung von Ressourcen (EU-Marineinsatz am Horn von Afrika, EU-Militäreinsatz im Tschad oder Kongo, EU-Einsätze in Georgien oder Libyen), nur äußerst selten sind Ressourcenfragen im Mandat der Einsätze festgeschrieben.

Zwei Drittel der EU-Auslandseinsätze weisen einen zivilen Charakter auf, während ein Drittel Militäreinsätze gezählt werden. Allerdings sind über ein Dutzend der zivilen Einsätze mit einem Personalkontingent von weniger als 100 Personen ausgestattet. Dies führt zum Umstand – manche Einsätze unterliegen einer hohen Personalschwankung –, dass rund 80% des insgesamt eingesetzten Personals Militärs sind. Das Zivilpersonal in den EU-Einsätzen besteht zu einem bedeutenden Teil aus Polizei und unbewaffneten Militärs. Ob speziell ausgebildete ZivilistInnen oder unbewaffnete Militärs in Konfliktbearbeitungsprozessen aktiv sind – Ausnahmen bestätigen die Regel – ist nicht unerheblich. Eine Zivilmacht legt eine Umkehr der Prioritätensetzung bei Personal und Finanzierung zugunsten ziviler Einsätze zwingend nahe.

Der Begriff „Verteidigung“ wurde im Kontext der EU-Militäreinsätze in Teilen zu einem Orwell’schen Begriff und steht nicht selten für militärisches Eingreifen. Die EU-Sicherheitsstrategie (2003, 8) sah schon vor 15 Jahren bei den neuen Bedrohungen „die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen.“ Nicht ohne Grund meinte EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso, die EU „hat die Dimension eines Imperiums“ (Crolly, Wergin 2007). Es ist keine akademische Fingerübung, Sicherheit und Frieden differenziert zu betrachten. Sicherheit wird als Zustand beschrieben, in dem sich Akteure nicht von ernststen Gefahren bedroht fühlen. Frieden in seiner umfassenden Bedeutung geht über direkte Gewalt hinaus und schließt soziale, wirtschaftliche, ökologische, demokratiepolitische, verteilungspolitische oder kulturelle Fragen samt der Bearbeitung von Gewaltstrukturen und ihrer Rechtfertigung mit ein (Galtung 1975). Das Wort *Krieg* verschwindet – sofern der Westen als Beteiligter auftritt – aus dem EU-offiziellen Sprachgebrauch. Stattdessen werden Begriffe wie „militärisches Krisenmanagement“, „Stabilisierungseinsatz“, „peace enforcement“ oder auch die „humanitäre Intervention“ gebraucht.

Die EU-*battle groups* trainieren u. a. für Kampfeinsätze in Wüsten, Hochgebirge, Städten und Dschungel (Quille 2006). Der EU-Rat 2009 hat ausdrücklich festgehalten, dass „battle groups“-Operationen „vorstellbar sind, bei denen der UN-Sicherheitsrat nicht als notwendig erachtet wird.“ Die battle groups wurden 2005 geschaffen, aber seither aufgrund politischer und finanzieller Uneinigkeit nie eingesetzt. Jeder EU-Staat hat derzeit eine Vetomöglichkeit. Im Juni 2017 wurde beschlossen, dass die Stationierung der battle groups als gemeinsame Kosten zu betrachten sind und nicht jene Staaten für die Stationierung aufkommen, deren Truppen zum Einsatz kommen (EU Rat 2017 d).

Stets betont die EU ihre zivilen und militärischen Einsatzmöglichkeiten. Die Praxis zeigt eine Asymmetrie zugunsten des Militärs. Selbst das EU-Parlament (2009: 43) legt dar, „dass – wegen der Tatsache, dass der Schwerpunkt hauptsächlich auf die militärische Dimension der ESVP gelegt wird – im Bereich der zivilen Fähigkeiten und der Konfliktverhütung Fortschritte viel zu langsam erreicht werden“. Ein Vorstoß vom November 2018 für zivile Kapazitäten und zivile Auslandseinsätze (*Civilian Compact*) bleibt deutlich hinter den Möglichkeiten zurück.

„Unsere Interessen und Werte gehen Hand in Hand“, führt die Globalstrategie der EU (2016: 13) aus. Nicht selten setzten sich Wirtschafts-, Energie- und Geopolitik-Interessen gegen europäische Werte durch. Wirtschaftsinteressen wiegen zumal schwerer als die Unterstützung regional überlebensfähiger Wirtschaftskreisläufe in Ländern des globalen Südens (Reuß 2019). Augenscheinlich ist der Widerspruch zwischen Werten und Interessen im Fall von Rüstungsexporten. Das wirtschaftliche Interesse steht der Propagierung von Menschenrechten immer wieder entgegen. Die Politik der doppelten Standards spielt bei der Glaubwürdigkeit des europäischen Projekts eine besondere Rolle (Roithner 2017: 91).

Weniger als sechs Monate wurden nach dem Brexit-Referendum benötigt, um Grundlagen für ein EU-Hauptquartier zu schaffen. Im Juni 2017 wurde der MPCC – der *militärische Planungs- und Koordinierungsstab* für EU-Auslandseinsätze – beschlossen. Seit Jahren hatten sich wesentliche Teile der politischen und militärischen Eliten ein EU-Kommandozentrum gewünscht. Dem MPCC geht es – zumindest vorerst – um EU-Auslandseinsätze wie jene in Mali, Zentralafrika oder Somalia (EU Rat 2017c).

Außenpolitik und Auslandseinsätze sind nicht nur eine Aufgabe von Staaten, Bündnissen, Ministerien oder Militärs. Ein Modell für Gewaltprävention und Friedensförderung auf zivilgesellschaftlicher Ebene sind zivile Friedensfachkräfte. Professionell ausgebildete Fachkräfte wirken direkt und mit gewaltfreien Instrumenten an der Bearbeitung von Konflikten mit und stärken eine zivile Präventionsagenda. Der Zivile Friedensdienst in Deutschland hat seit seiner Gründung 1999 rund 1400 Fachkräfte in knapp 60 Länder entsandt. Österreich wäre als neutraler Staat mit einem Standort von UNO und OSZE prädestiniert (Roithner / Hämmerle 2017), um einen *Österreichischen Zivilen Friedensdienst* einzuführen und diesem auf EU-Ebene eine Verankerung zu verleihen.

## EU-Rüstungspolitik

Die abgelaufene Dekade war von unterschiedlichen Appellen zur Aufrüstung geprägt. Dem EU-Vertrag von Lissabon (EU 2007) ist zu entnehmen, die Mitgliedstaaten „verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“. Beim EU-Ratsgipfel im Dezember 2013 wurden ferngesteuerte Flugsysteme, Luftbetankung und Satellitenkommunikation gefordert (EU 2013: 5f.). Die seinerzeitige hohe Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, hat die EU-Strategie medial erläutert: „Wer Frieden will, muss sich rüsten“ (Der Standard, 20.12.2013).

Die EU-Globalstrategie (2016: 45) schreibt fest: Es „müssen die Mitgliedstaaten Mittel in ausreichender Höhe für Verteidigungszwecke bereitstellen“ und es wird vertieft: Es „benötigen die Mitgliedstaaten bei den militärischen Spitzenfähigkeiten alle wich-

tigen Ausrüstungen (...). Dies bedeutet, dass das gesamte Spektrum an land-, luft-, welt- raum- und seeseitigen Fähigkeiten (...) zur Verfügung stehen muss“.

Besonders in der EU-Rüstungspolitik bildet das britische Referendum im Juni 2016 einen Katalysator. Im November 2016 hat die EU-Kommission den *Europäischen Verteidigungs-Aktionsplan* vorgeschlagen. Dieser soll den EU-Rüstungsmarkt stärken und Kosten sparen helfen. Die „unzureichende Zusammenarbeit der Industrie und die mangelnde Interoperabilität“ sollen dadurch aufgelöst werden, indem der Rüstungsindustrie Mittel zur Verfügung gestellt werden. Eine Ursache der mangelnden Kooperation war nationaler Protektionismus. Jeder EU-Staat schützt die eigene Rüstungsindustrie und setzt damit den sonst so hoch gehaltenen freien EU-Binnenmarkt außer Kraft.

Im Juni 2017 wurde der *European Defence Fund* von der EU-Kommission präzisiert. Das Ziel ist, „den Mitgliedstaaten zu helfen, das Geld der Steuerzahler effizienter auszugeben“ (European Commission 2017a), wobei unbemannte Systeme, Satelliten, Marine und Drohen einen Schwerpunkt bilden (EC 2017a). Für den Finanzrahmen 2021 – 2027 sind für den EU-Rüstungsfonds 13 Mrd. Euro budgetiert (EC 2018a). Der Fund umfasst Forschungsgelder von 4,1 Mrd. und ein Entwicklungsbudget von 8,9 Mrd. Die EU-Kommission (2017b) verlangt, dass entsprechende Beiträge in den nationalen Budgets eingestellt werden. Die Rüstungsforschung der kommenden Budgetperiode soll zu 100% aus dem EU-Budget finanziert werden und die Entwicklungskosten für Rüstungsgüter zwischen 20 und 80% (EC 2018a). Für die offenen Teile der Entwicklungskosten kommen die Mitgliedstaaten auf. Die EU-Kommission gibt Gesamtinvestitionen von 50 Mrd. Euro an (EC 2018b: 2). Bedeutend ist, dass Rüstungsausgaben erstmals Teil des EU-Budgets sind. Der EU-Kommission ist die Anmerkung wichtig, dass das EU-Budget für Rüstung kein Rüstungsbudget, sondern ein Industriebudget sei. Der EU-Vertrag von Lissabon verbietet Maßnahmen mit militärischen und verteidigungspolitischen Bezügen, sodass Rüstung als Industrie- und Wettbewerbsförderung gedeutet wird. Das Instrument dient der strategischen Autonomie der EU.

Ein ebenso neuer Posten im EU-Budget 2021–2027 ist die *Military Mobility*. Unter diesem Titel stehen 6,5 Mrd. Euro zur Verfügung, um die Infrastruktur (z.B. Straßen, Bahnlinien, Brücken) für den Transport von Rüstungsgütern quer durch die EU tauglich zu machen (EC 2018a). Die *European Peace Facility* (EPF) in der Größenordnung von 10,5 Mrd. Euro ist ein off-budget der EU und nicht im Finanzrahmen gelistet. Finanziert werden mit diesem Instrument u.a. weltweite Militäreinsätze von Dritten, die im Interesse der EU sind, wobei damit Truppen, deren Infrastruktur und militärische technische Hilfe bezahlt werden können (EC 2018a: 2). Programme zur Sicherheitsforschung dürfen künftig auch auf die Mittel des allgemeinen Forschungsrahmenprogrammes *Horizon Europe* zugreifen (EC 2018b: 2).

Deutsche und französische Rüstungskonzerne haben gemeinsame Pläne entwickelt. Der Wegfall der britischen Konkurrenz macht diese noch leichter realisierbar. Angela Merkel und Emmanuel Macron kündigten im Juli 2017 einen neuen deutsch-französischen *Kampffjet* (Die Zeit 2017) und eine *Eurodrohne* (Der Spiegel 2017) an. Auch ein in Europa zur Dominanz kommender deutsch-französischer *Kampffpanzer* (Die Zeit 2017) ist in Debatte. Neue EU-Konzentrationsprozesse zeichnen sich für die *Marine* ab. Diskussionen über europäische Dominanz sind all inclusive, denn es geht um die Unabhängigkeit der EU von der US-Rüstungsindustrie und volle Auftragsbücher zuvorderst für Deutschland und Frankreich. Formal ist die von Frankreich gestartete *Europäische*

*Interventionsinitiative* von der EU unabhängig. Diese Initiative setzt nicht auf eine breite Beteiligung, sondern auf Entschlossenheit. Dies beinhaltet gemeinsame Militärdoktrinen. Frankreich hat neben Deutschland, Großbritannien, Belgien, Spanien, Portugal, Dänemark, Niederlande und Estland im Juni 2018 die Planungen begonnen. Großbritannien ist Teil der Interventionsinitiative, nicht jedoch von PESCO. Deutschland sieht seine nationalen Interessen im PESCO-Rahmen, weniger jedoch in Initiativen außerhalb des EU-Rahmens.

Die Entstehung des Rüstungshaushalts für die kommenden Jahre war in den EU-Staaten und EU-Institutionen ein kreativer Prozess. Ein Teil des EU-Rüstungsbudgets firmiert unter dem Titel Wettbewerbs- und Industrieförderung (EDF), ein zweiter Teil des Rüstungsbudgets gilt als off-budget (Peace Facility) und ein dritter Teil der Rüstungspläne ist außerhalb von EU-Strukturen geplant (Interventionsinitiative). Die Transparenz lässt grüßen. Staatsschulden zur Erhöhung der Sozial-, Bildungs- und Umweltbudgets sind verpönt. Schulden zum Kauf von Waffen werden hingegen salonfähig und bestehende Regeln werden kreativ ausgenützt. Der Bevölkerung werden Rüstungsausgaben durch Arbeitsplätze schmackhaft gemacht.

Bei Waffenexporten lagen die USA in der Periode 2014–2018 mit einem Anteil von 36% an der Weltspitze, gefolgt von den EU-Staaten (27%), Russland (21%) und China (5,2%) (SIPRI 2019: 3). Von den zehn größten Waffenexporteuren lagen im Vergleichszeitraum sechs in der EU (Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Spanien, Italien, Niederlande).

## Militärisches Kerneuropa

Im März 2017 hat Jean-Claude Juncker das *Weißbuch zur Zukunft Europas* vorgestellt und präsentiert darin fünf Szenarien („Weiter wie bisher“, „Schwerpunkt Binnenmarkt“, „Wer mehr will, tut mehr“, „Weniger, aber effizienter“, „Viel mehr gemeinsames Handeln“). In der Sicherheitspolitik wird von vielen Akteuren eine kerneuropäische Entwicklung bevorzugt. Die österreichische Regierung wünscht das Szenario „Weniger, aber effizienter“, wobei die Sicherheitspolitik mehr und effizienter werden soll. Das bedeutet, dass sich die Unterschiedlichkeiten der Szenarien als Deckungsgleichheit darstellen. Sowohl das Modell Kerneuropa als auch die Subsidiarität plädieren für mehr Muskeln. Beide Szenarien erlauben die Umsetzung von militärischem Schutz der Außengrenzen, Sicherheitsapparaten gegen Migration (Frontex), EU-Trainings der teils autoritären Sicherheitsapparate in Afrika oder law and order gegen Rechtsbrecher am Horn von Afrika. Die Überschriften für diese Aufgaben finden Unterstützung von Emmanuel Macron, Angela Merkel über Jean-Claude Juncker bis Sebastian Kurz, Heinz-Christian Strache und Matteo Salvini.

Das sicherheitspolitische Kerneuropa ist im Vertragswerk seit 2007 in Form von zwei Modellen verankert: die Beauftragung einer Staatengruppe oder eine Ständig Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ) (Vertrag von Lissabon, Artikel 42.5, 42.6.). Zehn Jahre später hat diese SSZ im Jahr 2017 die Abkürzung PESCO (*Permanent Structured Cooperation*) erhalten. PESCO plant mit einer „regelmäßigen realen Aufstockung der Verteidigungshaushalte“ (EU Rat 2017b). Damit politisch und finanziell niemand zurückbleibt, gibt es nationale Umsetzungspläne und eine *Koordinierte Jährliche Überprüfung der Verteidigung* (CARD) (EU Council 2017).

Eine Eurodrohne, die Geheimagentenschule, EU-Kampfhubschrauber und über ein Dutzend weitere Projekte für Rüstung und neue Waffensysteme wurden im PESCO-Rahmen im November 2018 beschlossen. Die erste Tranche an PESCO-Projekten – darunter die militärische Mobilität oder die Euro-Artillerie – wurde im März 2018 angenommen (EU Council 2018). Die EU-Mitgliedstaaten realisieren nunmehr knapp drei Dutzend im Wesentlichen militärischer Projekte in Staatengruppen.

Außenpolitische Uneinigkeit durch militärische Gestaltungsansprüche zu übertünchen ist langfristig im günstigen Fall wirkungslos, im schlimmsten Fall gefährlich. Staaten am kerneuropäischen militärischen Abstellgleis haben in Teilen des Politikfeldes ihr Stimm- und Mitspracherecht verloren. Das Kerneuropa der Sicherheit stellt sich als autoritäre Vertiefung der EU dar. Die politisch Willigen und militärisch Fähigen geben den Ton an, wenngleich es für Militäreinsätze die Zustimmung aller EU-Staaten braucht. Das Ziel der engeren Zusammenarbeit im EU-Sicherheitsbereich ist nicht die Überwindung der Nationalstaaten, sondern deren Hierarchisierung (Roithner 2018a: 49). Deutschland und Frankreich legen Kriterien und Ausgestaltung der Zusammenarbeit vor und stärken diese durch ihr finanzielles und politisches Gewicht. Sind die nationalen Interessen in Berlin und Paris deckungsgleich, so gelangen diese zur Umsetzung. „Handlungsfähigkeit“, „gemeinsames Intervenieren“ und ein gemeinsamer „Ansatz für Rüstungsexporte“ stehen zudem im sicherheitspolitischen Zentrum des neuen deutsch-französischen Freundschaftsvertrages (Bundesrepublik Deutschland/Französische Republik 2019: 6).

Die Kriterien von Kerneuropa orientieren sich am Militärischen. Alternativ wird hier ein offenes und *ziviles Kerneuropa* vorgeschlagen (Roithner 2015: 27). EU-Staaten, die im zivilen Bereich ein schnelleres Tempo wünschen, brauchen staatliche und nicht-staatliche Partner innerhalb wie außerhalb der EU. Partner ergeben sich aus den Aufgabenfeldern: zivile Krisenprävention, Versöhnung, Vermittlungstätigkeit, ziviles Krisenmanagement, Unterstützung und Initiierung von Abrüstung, Begleitung von Friedensprozessen, vertrauensbildende Maßnahmen, konfliktsensitive Berichterstattung oder nichtmilitärische Konfliktnachsorge. Dieses zivile Kerneuropa pflegt eine enge Kooperation mit internationalen Organisationen, wird durch die Zivilgesellschaft sowie Forschung unterstützt und von Medien kritisch begleitet. Eine Basis des zivilen Kerneuropa ist das völkerrechtlich geregelte Gewaltverbot.

## Zusammenfassung und Ausblick

Das Brexit-Referendum hat bislang beispiellos rasante Entwicklungen in der Sicherheits-, Militär- und Rüstungspolitik ausgelöst. Die Entscheidung zwischen Zivilmacht und Militärmacht ist nicht mehr Kern der Debatte, sondern ob sich die EU-Staaten auf dem Weg zu einer EU-Armee deutscher oder und französischer Façon bewegen. In 30 Monaten nach dem Referendum hat sich ein Konsens der EU-27 zu einem Rüstungsfonds (EDF) samt Überprüfungsmechanismus (CARD), einem vorerst begrenzten Hauptquartier für EU-Einsätze (MPCC), einem militärischen Schengen, einem Finanzierungsmechanismus für Militäreinsätze Dritter (EPF), verbesserten Möglichkeiten für EU-„battle groups“ und eine Liste mit knapp drei Dutzend Militär- und Rüstungsprojekten im Rahmen der engeren Zusammenarbeit von 25 EU-Mitgliedern (PESCO) herausgebildet.

Das sicherheitspolitische Kerneuropa macht die EU nicht demokratischer, sondern autoritärer und militärischer. Die Projekte können trotz außenpolitischer Uneinigkeit als Wegmarken in Richtung einer gemeinsamen Armee verstanden werden. Die zivilen Bereiche der Sicherheitspolitik finden vergleichsweise wenig Aufwertung. Das Bündel an Maßnahmen ist ein vermeintlicher Sicherheitsgewinn, aber kein Friedensprojekt.

Die Konzepte und friedenspolitischen Traditionen der Neutralität und Blockfreiheit von Österreich, Irland, Schweden, Finnland, Malta und Zypern gewinnen kaum Gewicht, um zentrale Komponenten einer sich entwickelnden EU-Armee in Frage zu stellen. So bleiben interessante Ansätze (z. B. Verbotvertrag für Atomwaffen oder Entminung in Syrien) nationalstaatlich oder außerhalb des EU-Rahmens. Maßnahmen zu einer umfassend verstandenen Stärkung des UN-Gewaltverbots, konventioneller wie nuklearer Abrüstung finden in der EU zu keinen verbindlichen Beschlüssen. Im Falle Österreichs ist nicht nur die Neutralitätspolitik, sondern im Zuge der Tendenz zur Abschaffung des Vetorechts das Neutralitätsgesetz berührt. EU-Rüstungsautomatismen und die permanente Beteiligung an EU-Militäreinsätzen schränken darüber hinaus die Möglichkeiten ein, international vertrauensbildend zu wirken und glaubwürdige Brücken in Zeiten globaler Machtübergänge zu bauen.

## Literatur

- Bundesrepublik Deutschland, Französische Republik (2019): Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration. Berlin.
- Croly, Hannelore /Wergin, Clemens (2007): Warum José Manuel Barroso die EU so sehr liebt. In: Die Welt, 17.10.2007, [www.welt.de](http://www.welt.de), Abfrage 20.12.2017.
- Der Spiegel (2017): Merkel bei Macron. Frankreich und Deutschland wollen Kampfjet entwickeln. In: Der Spiegel, 13.7.2017.
- Die Welt (2018): Macron fordert Bildung einer „wahren europäischen Armee“, in: Die Welt, 6.11.2018.
- Die Zeit (2017): Europäische Union: Deutschland und Frankreich wollen gemeinsamen Kampfjet entwickeln. In: Die Zeit. 13.7.2017.
- Europäische Kommission (2017): Weißbuch zur Zukunft Europas. Brüssel.
- Europäische Union (2012): Europäische Union erhält Friedensnobelpreis 2012, <https://europa.eu>
- European Union (2003): A Secure Europe in a Better World, European Security Strategy. Brüssel.
- European Union (2001): Vertrag von Nizza, <https://www.ecb.europa.eu>, Abfrage 20.12.2017. Brüssel.
- European Union (2007): Consolidated versions of the Treaty on European Union, Lisbon, <http://eur-lex.europa.eu>
- European Union (2016): Shared Vision, Common Action: A Stronger Europe. Brüssel.
- European Union, Council (2009): EU battlegroups, July 2009, Factsheet. Brüssel.
- European Union, Council (2013): Conclusions, 20.12.2013. Brüssel.
- European Union, Council (2018): Permanent Structures Cooperation (PESCO) updated list of PESCO projects – Overview, 19.11.2018.
- European Union External Action Service (EEAS) (2018): EU Global Strategy: Year 2, [eeas.europa.eu](http://eeas.europa.eu). Brüssel.
- European Union External Action Service (EEAS) (2019): Military and civilian missions and operations, <https://eeas.europa.eu>, Abfrage 1.3.2019.
- Europäische Union, Rat (1999): Schlussfolgerungen des Vorsitzes: 10./11.12.1999, Brüssel.
- Europäische Union, Rat (2017a): Schlussfolgerungen des Rates zur Sicherheits- und Verteidigung im Kontext der Globalen Strategie der EU, 13.11.2017. Brüssel.
- Europäische Union, Rat (2017b): Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich, 13.11.2017. Brüssel.
- Europäische Union, Rat (2017c): EU-Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich: Rat beschließt militärischen Planungs- und Durchführungsstab (MPCC), 8.6.2017. Brüssel.
- Europäische Union, Rat (2017d): Schlussfolgerungen zu Sicherheit und Verteidigung, 22.6.2017. Brüssel.



- European Commission (EC) (2017a): A European Defence Fund: € 5,5 billion per year to boost Europe's defence capabilities, 7. June. Brüssel.
- European Commission (EC) (2017b): Fact Sheet. The European Defence Fund, 7 June 2017. Brüssel
- European Commission (EC) (2018a): EU Budget for the Future. The European Defence Fund, 13 June 2018. Brüssel
- European Commission (EC) (2018 b): EU Defence Research – European Defence Fund (EDF) – High Level Conference, Austrian Presidency, European Defence Agency.
- Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek bei Hamburg.
- Keller, Patrick (2010): Vom Skeptiker zum Förderer? Die US-amerikanische Haltung gegenüber der GASP/ESVP. In: Epping Volker/Lemke, Christiane/Baluch, Alim (Hrsg.): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Münster, 207–241.
- Lippert, Barbara/von Ondarza, Nicolai/Perthes, Volker (Hg.) (2019): Strategische Autonomie Europas. Akteure, Handlungsfelder, Zielkonflikte, SWP-Studie 2. Berlin.
- Mogherini, Federica (2017): Foreword. In: EU: From Shared Vision to Common Action: Implementing the EU Global Strategy. Year 1. Brüssel.
- Quille, Gerrard (2006): The EU Battlegroups, European Parliament, Directorate-general for External Policies of the Union. Brüssel.
- Reuß, Anna (2019): Wie die EU Fischern die Lebensgrundlage nimmt. In: Süddeutsche Zeitung, 6.3.2019.
- Roithner, Thomas (2017): Märkte, Macht und Muskeln. Die Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik Österreichs und der EU. Wien.
- Roithner, Thomas/Pete Hämmerle (2017): Fachkräftemangel. Ein Vorschlag für zivile Friedensfachkräfte in Österreich als neues Außenpolitikinstrument. In: International. Zeitschrift für internationale Politik, III/2017, Wien, 19–21.
- Roithner, Thomas (2018 a): Sicherheit, Supermacht und Schießgewähr. Krieg und Frieden am Globus, in Europa und Österreich. Wien.
- Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) (2019): Trends in international Arms Transfers, SIPRI Fact Sheets March 2019. Solna.
- Süddeutsche Zeitung (2018): Merkel plädiert für „echte europäische Armee“. In: Süddeutsche Zeitung, 13.11.2018.



**Mach dich stark!**  
**Und profitiere von mehr Sicherheit im Job.**  
[www.gpa-djp.at/mitgliedwerden](http://www.gpa-djp.at/mitgliedwerden)

Rechtsschutz,  
 Berufshaftpflicht-  
 versicherung und  
 vieles mehr gibt's  
 nur als Mitglied.

MIT SICHERHEIT STARK.  
**GPA djp**  
 GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN  
 DRUCK – JOURNALISMUS – PAPIER